

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Emmerich am Rhein

3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans E 5/4 -Am Luebhof-

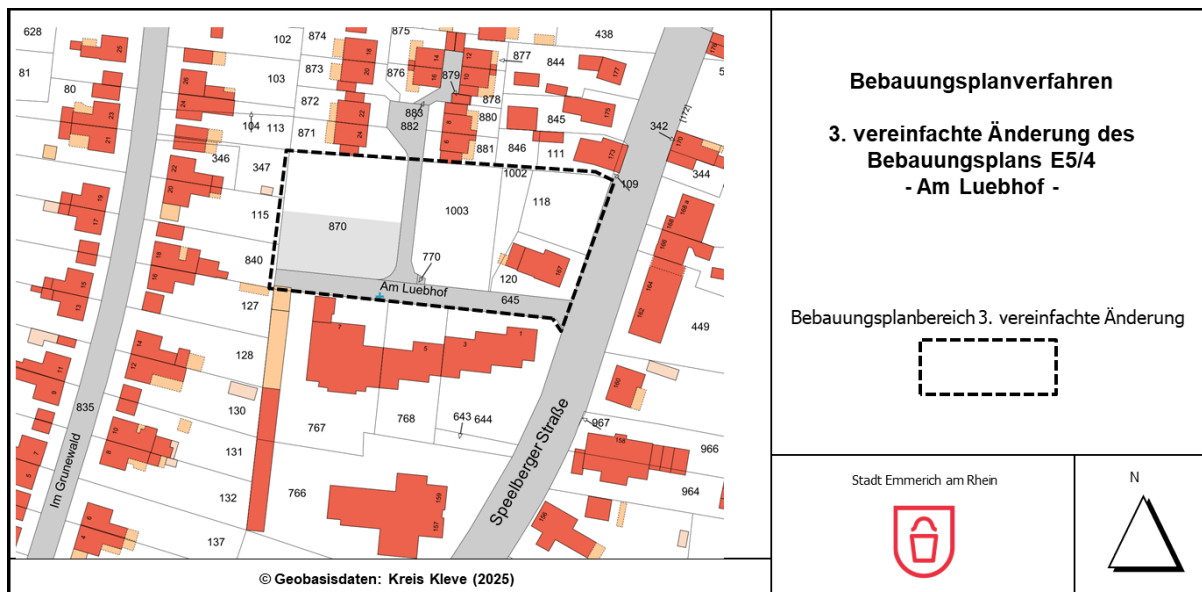
hier: Aufstellungsbeschluss

Aufstellungsbeschluss

Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein hat in seiner Sitzung am 04.02.2025 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in zu dem Zeitpunkt gültigen Fassung, folgenden Beschluss gefasst:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den Bereich Gemarkung Emmerich, Flur 5, Flurstücke 118, 120, 645, 770, 870, 882 (teilweise), 1002 und 1003 einen Bebauungsplan aufzustellen. Das Bebauungsplanverfahren erhält die Bezeichnung 3. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplans E 5/4 -Am Luebhof-.

Der Geltungsbereich der 3. Vereinfachten Änderung des Bebauungsplans E 5/4 -Luebhof- ist in der nachstehenden Planskizze kenntlich gemacht.



Ziel der Planung ist die Lösung der verkehrlichen Konflikte, ggf. durch eine Neuordnung der Verkehrsflächen sowie die Schaffung von Flächen für eine adäquate Wohnbebauung im östlichen Plangebiet.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 04.02.2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Emmerich am Rhein, 12.02.2025
Der Bürgermeister

Peter Hinze